

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 20.06.2013 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 08.07.2013

Zinkspray Hell 400ml

Materialnummer 12348 Seite: 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Zinkspray Hell 400ml

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Anstrichmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung:

Straße/Postfach:

PLZ. Ort:

WWW:

Telefon:

Telefax:

Auskunft gebender Bereich:

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf:

GIZ-Nord, Göttingen, Telefon: +49 (0)551 19240

Transport:

CONSULTANK Lutz Harder GmbH (Contract QUALI003)
Telefon: +49 (0)178-4337434 (from USA: 01149 178 4337434)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F+; R12 Hochentzündlich. Xi; R36 Reizt die Augen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R52-53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)





hochentzündlich reizend

F+

R-Sätze: R 12 Hochentzündlich.

R 36 Reizt die Augen.

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 20.06.2013 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 08.07.2013

Zinkspray Hell 400ml

Materialnummer AZIH.D400 Seite: 2 von 13

S-Sätze:	S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S 16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
	S 23	Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S 29/56	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
	S 51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 $^{\circ}$ C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Erhitzen über 50 $^{\circ}$ C führt zu Drucksteigerung: Berst - und Explosionsgefahr. Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen. In höheren Dosen narkotische Wirkung. Gefahr der metabolischen Acidose.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 20.06.2013 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 08.07.2013

Zinkspray Hell 400ml

Materialnummer AZIH.D400 Seite: 3 von 13

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119471330-49-xxxx EINECS 200-662-2 CAS 67-64-1	Aceton	25-50 %	EU: F; R11. Xi; R36. R66. R67. CLP: Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H336. (EUH066).
EINECS 205-500-4 CAS 141-78-6	Ethylacetat	2,5-10 %	EU: F; R11. Xi; R36. R66. R67. CLP: Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H336. (EUH066).
EINECS 265-199-0 CAS 64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	2,5-10 %	EU: R10. Xi; R37. N; R51-53. Xn; R65. R66. R67. CLP: Flam. Liq. 3; H226. STOT SE 3; H335, H336. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411. (EUH066).
REACH 02-2119752448-30-xxxx EINECS 215-535-7 CAS 1330-20-7	Xylol, Isomerengemisch	2,5-10 %	EU: R10. Xi; R38. Xn; R20/21. CLP: Flam. Liq. 3; H226. Acute Tox. 4; H312. Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315.
EINECS 203-603-9 CAS 108-65-6	2-Methoxy-1- methylethylacetat	2,5-10 %	EU: R10. CLP: Flam. Liq. 3; H226.
REACH 01-2119529243-45-xxxx EINECS 231-072-3 CAS 7429-90-5	Aluminiumpulver, phlegmatisiert	2,5-10 %	EU: F; R11. F; R15. CLP: Flam. Sol. 1; H228. Water-react. 2; H261.
EINECS 200-857-2 CAS 75-28-5	Isobutan	10-25 %	EU: F+; R12. CLP: Flam. Gas 1; H220. Liguef. Gas; H280.
EINECS 200-827-9 CAS 74-98-6	Propan	10-25 %	EU: F+; R12. CLP: Flam. Gas 1; H220. Liquef. Gas; H280.
REACH 02-2119667602-36-xxxx EINECS 203-448-7 CAS 106-97-8	n-Butan, rein	2,5-10 %	EU: F+; R12. CLP: Flam. Gas 1; H220. Liquef. Gas; H280.

Zusätzliche Hinweise: aliphatische Kohlenwasserstoffe: >= 30%

aromatische Kohlenwasserstoffe: 5 - 15%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern.

Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Bei

andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Anschließend Augenarzt konsultieren.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 20.06.2013 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 08.07.2013

Zinkspray Hell 400ml

Materialnummer AZIH.D400 Seite: 4 von 13

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Eintatmen: Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.

Weitere Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Atemschwierigkeiten

Bewusstlosigkeit.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. In höheren Dosen

narkotische Wirkung. Gefahr der metabolischen Acidose.

Nach Hautkontakt:

Längerer oder wiederholter Kontakt kann Reizung der Haut hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Hochentzündlich. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weite

Strecken zurückschlagen.

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen. Ferner können

entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung verwenden, um Haut

und Augen zu schützen. Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise: Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der

Gefahrenzone ziehen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Geeignete Schutzkleidung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit unbrennbarem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand/Erde/Kieselgur/Vermiculit) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Kapitel 8 und 13.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 20.06.2013 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 08.07.2013

Zinkspray Hell 400ml

Materialnummer AZIH.D400 Seite: 5 von 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Geeignete Schutzkleidung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50℃ schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 2 B = Aerosole

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 20.06.2013 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 08.07.2013

Zinkspray Hell 400ml

Materialnummer AZIH.D400 Seite: 6 von 13

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
67-64-1	Aceton	Deutschland: AGW Kurzzeit Deutschland: AGW Langzeit Europa: IOELV: TWA	2400 mg/m³; 1000 ppm 1200 mg/m³; 500 ppm 1210 mg/m³; 500 ppm
141-78-6	Ethylacetat	Deutschland: AGW Kurzzeit Deutschland: AGW Langzeit	3000 mg/m³; 800 ppm 1500 mg/m³; 400 ppm
1330-20-7	Xylol, Isomerengemisch	Deutschland: AGW Kurzzeit	880 mg/m³; 200 ppm
	3	Deutschland: AGW Langzeit Europa: IOELV: STEL	440 mg/m³; 100 ppm 442 mg/m³; 100 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
		Europa: IOELV: TWA	221 mg/m³; 50 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
108-65-6	2-Methoxy-1- methylethylacetat	Deutschland: AGW Kurzzeit	270 mg/m³; 50 ppm
		Deutschland: AGW Langzeit Europa: IOELV: STEL	270 mg/m³; 50 ppm 550 mg/m³; 100 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
		Europa: IOELV: TWA	275 mg/m³; 50 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
7429-90-5	Aluminiumpulver, phlegmatisiert	Deutschland: DFG Langzeit	1,5 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)
	19	Deutschland: DFG Langzeit	4 mg/m³ (einatembare Fraktion)
75-28-5	Isobutan	Deutschland: AGW Kurzzeit Deutschland: AGW Langzeit	9600 mg/m³; 4000 ppm 2400 mg/m³; 1000 ppm
74-98-6	Propan	Deutschland: AGW Kurzzeit Deutschland: AGW Langzeit	7200 mg/m³; 4000 ppm 1800 mg/m³; 1000 ppm
106-97-8	n-Butan, rein	Deutschland: AGW Kurzzeit Deutschland: AGW Langzeit	9600 mg/m³; 4000 ppm 2400 mg/m³; 1000 ppm

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert	Parameter	Probenahme
67-64-1	Aceton	Deutschland: TRGS 903, Urin	80 mg/L	Aceton	Expositionsende bzw. Schichtende
1330-20-7	Xylol, Isomerengemisch	Deutschland: TRGS 903, Blut Deutschland: TRGS 903, Urin	1,5 mg/L 2 g/L	Xylol Methylhippur- (Tolur-)säure	
7429-90-5	Aluminiumpulver, phlegmatisiert	Deutschland: BAT, Urin Deutschland: TRGS 903, Urin	60 μg/g Creatinin 200 μg/L	Aluminium Aluminium	keine Beschränkung Expositionsende bzw. Schichtende

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 20.06.2013 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 08.07.2013

Zinkspray Hell 400ml

Materialnummer AZIH.D400 Seite: 7 von 13

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Filter Typ AX (= gegen Dämpfe von niedrigsiedenden organischen Verbindungen) gemäß

EN 14387 benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374

Handschuhmaterial: Butylkautschuk - Schichtstärke: >= 0,7 mm

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >= 60 min

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Kontaminierte Kleidung wechseln. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Form: Aerosol

Farbe: silbern

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar

pH-Wert: keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: keine Daten verfügbar

keine Daten verfügbar

keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich:

Flammpunkt/Flammbereich:

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Entzündlichkeit:

Neine Daten verfügbar
nicht anwendbar
keine Daten verfügbar
Hochentzündlich.

Explosionsgefährlich. Bildung explosionsgefährlicher

Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen: keine Daten verfügbar

keine Daten verfügbar

Dampfdruck:keine Daten verfügbarDampfdichte:keine Daten verfügbarDichte:bei 20 ℃: 0,724 g/mLWasserlöslichkeit:nicht oder wenig mischbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit: keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch: keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften: keine Daten verfügbar
keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur: > 200 ℃

Weitere Angaben: keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 20.06.2013 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 08.07.2013

Zinkspray Hell 400ml

Materialnummer AZIH.D400 Seite: 8 von 13

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Behälter steht unter Druck.

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 $^{\circ}$ C s chützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

LD50 Ratte, oral: (Ethylacetat) 5620 mg/kg LC50 Ratte, inhalativ: (Ethylacetat) 1600 ppm/8h

LD50 Ratte, oral: (Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische) > 2000 mg/kg LC50 Ratte, inhalativ: (Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische) > 5 mg/L/4h LD50 Ratte, dermal: (Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische) > 2000 mg/kg

LD50 Ratte, oral: (Xylol (Isomerengemisch)) 3523 mg/kg LC50 Ratte, inhalativ: (Xylol (Isomerengemisch)) 27571 mg/m³/4h

LD50 Kaninchen, dermal: (m-Xylol) 12126 mg/kg



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 20.06.2013 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 08.07.2013

Zinkspray Hell 400ml

Materialnummer AZIH.D400 Seite: 9 von 13

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten. Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätzung/Reizung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H336 = Kann

Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Symptome

Bei Eintatmen: Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen. Weitere Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Atemschwierigkeiten Bewusstlosigkeit.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. In höheren Dosen narkotische Wirkung. Gefahr der metabolischen Acidose.

Nach Hautkontakt:

Längerer oder wiederholter Kontakt kann Reizung der Haut hervorrufen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Angabe zu Ethylacetat:

Algentoxizität: IC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): 3300 mg/L/48 h. Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 717 mg/L/48 h. Fischtoxizität: LC50 Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 230 mg/L/96 h.

Angabe zu Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische:

Algentoxizität: EL50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 3,1 mg/L/48 h (OECD 201).

Daphnientoxizität: EL50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 4,5 mg/L/48 h (OECD 202).

Fischtoxizität: LL50 Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 8,2 mg/L/96 h.

Angabe zu Xylol (Isomerengemisch):

Algentoxizität: IC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): 2,2 mg/L/72h (OECD 201, p-Xylol).

Daphnientoxizität: IC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 1 mg/L/24h (OECD 202, o-Xylol).

Fischtoxizität: LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 2,6 mg/L (OECD 203, p-Xylol).

Wassergefährdungsklasse: 2 = wassergefährdend



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 20.06.2013 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 08.07.2013

Zinkspray Hell 400ml

Materialnummer AZIH.D400 Seite: 10 von 13

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 16 05 04* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern/Aerosol

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sonderabfall. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Verpackung

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG: UN 1950, AEROSOLS

IATA: UN 1950, AEROSOLS, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 2, Code: 5F

IMDG: Class 2, Subrisk -, see SP63

IATA: Class 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IATA: entfällt

IMDG: -

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: Nein



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 20.06.2013 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 08.07.2013

Zinkspray Hell 400ml

Materialnummer AZIH.D400 Seite: 11 von 13

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR: UN-Nummer 1950

RID: Gefahrnummer 23, UN-Nummer 1950

Gefahrzettel: 2.1

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Mengen: 1 L EQ: E0

Verpackung - Anweisungen: P207 LP02
Verpackung - Sondervorschriften: PP87 RR6 L2

Sondervorschriften für die Zusammenpackung:

MP9 D

Binnenschiffstransport (ADN)

Tunnelbeschränkungscode:

Gefahrzettel: 2.1

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Mengen: 1 L EQ: E0

Ausrüstung erforderlich: PP - EP - A Lüftung: VE01,VE04

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS: F-D, S-U

Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 959

Begrenzte Mengen: See SP277

EQ: E0

Verpackung - Anweisungen: P207, LP202

Verpackung - Vorschriften: IBC - Anweisungen: IBC - Vorschriften: Tankanweisungen - IMO: Tankanweisungen - UN: Tankanweisungen - Vorschriften: -

Stowage and segregation: For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 I: Category A. Segregation as

for class 9 but "Away from" sources of heat and "separated from" class 1 except division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 I: Category B. Segregation as for the appropriate sub-division of class 2. For WASTE AEROSOLS: Category C. Clear of living quarters and away from sources of

heat. Segregation as for the appropriate sub-division of class 2.

Properties and observations:

Lufttransport (IATA)

Hazard: Flamm. gas

EQ: E0

Passenger Ltd.Qty.: Pack.Instr. Y203 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G
Passenger: Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 75 kg
Cargo: Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 150 kg

Special Provisioning: A145 A167 A802

ERG: 10L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

keine Daten verfügbar





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 20.06.2013 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 08.07.2013

Zinkspray Hell 400ml

Materialnummer AZIH.D400 Seite: 12 von 13

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 2 B = Aerosole

Wassergefährdungsklasse: 2 = wassergefährdend Technische Anleitung Luft: 5.2.5 Organische Stoffe

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

93,4 Gew.-% = 676,5 g/L

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125ml

	juei veipac	kung ber emem milait <= 125mL
R-Sätze:	R 12	Hochentzündlich.
	R 36	Reizt die Augen.
	R 52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
	R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
	R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze:	S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S 16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
	S 23	Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S 29/56	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
	S 51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Nationale Vorschriften - Schweiz

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC): 93.43~Gew.-%

Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem): -

Nationale Vorschriften - USA

Gefahrbewertungssysteme: NFPA Hazard Rating:



Health: 1 (Slight)
Fire: 4 (Severe)
Reactivity: 0 (Minimal)
HMIS Version III Rating:
Health: 1 (Slight)
Flammability: 4 (Severe)
Physical Hazard: 0 (Minimal)

Personal Protection: X = Consult your supervisor

HEALTH 1 FLAMMABILITY 4 PHYSICAL HAZARD 0 X

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 20.06.2013 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 08.07.2013

Zinkspray Hell 400ml

Materialnummer AZIH.D400 Seite: 13 von 13

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H220 = Extrem entzündbares Gas.

H222 = Extrem entzündbares Aerosol.

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H228 = Entzündbarer Feststoff.

H261 = In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.

H280 = Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

R 10 = Entzündlich.

R 11 = Leichtentzündlich.

R 12 = Hochentzündlich.

R 15 = Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.

R 20/21 = Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R 36 = Reizt die Augen.

R 37 = Reizt die Atmungsorgane.

R 38 = Reizt die Haut.

R 51/53 = Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben. R 52/53 = Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

R 65 = Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R 67 = Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Literatur: BG RCI

- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Angelegt: 20.06.2013

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA:

Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.